

Anforderungen an technische und organisatorische Schutzmaßnahmen beim E-Mail-Versand

Ausgangspunkt: Art. 32 DS-GVO

DS-GVO / BDSG ¹	LDI NRW ²	HK-DS-GVO/BDSG
<ul style="list-style-type: none"> • Enthält keine speziellen Vorgaben zu den technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten beim E-Mail-Versand³ • Insbesondere keine zwingende Verschlüsselungspflicht • Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten von Beschäftigten erfordert lediglich „angemessene und spezifische Maßnahmen zur Wahrung der Interessen der betroffenen Person“⁴ 	<ul style="list-style-type: none"> • Verschlüsselung auf Inhaltsebene (Texte sowie Anhänge) und Transportebene (Meta- und Inhaltsdaten) zu unterscheiden <ul style="list-style-type: none"> ◦ Inhaltsebene: Verschlüsselung durch Standards (S/MIME und OpenPGP) ausreichend ◦ Transportebene: Kommunikation per E-Mail bedarf mindestens der Transport-Verschlüsselung gem. Richtlinie „BSI TR-03108 Sicherer E-Mail-Transport“ (Abweichungen in Abhängigkeit vom Schutzbedarf möglich) • Höhere Anforderungen bei Übermittlung besonders schützenswerter Daten, u.a. Beschäftigtendaten (bspw. Ende-zu-Ende-Verschlüsselung) • Betreff der E-Mail soll keine personenbezogenen Daten enthalten 	<ul style="list-style-type: none"> • Art. 32 DS-GVO enthält keine konkreten Vorgaben, wie verschlüsselt werden soll⁵ • Verschlüsselung soll dem Schutzbedarf der jeweiligen Daten angepasst werden (Risikobasierter Ansatz)⁶

1 Piltz „Datenschutzbehörde NRW: Kommunikation per E-Mail bedarf mindestens der Transport-Verschlüsselung“; nachzulesen auf <https://www.delegedata.de/2019/01/datenschutzbehoerde-nrw-kommunikation-per-e-mail-bedarf-mindestens-der-transport-verschluesselung/>

2 https://www.lidi.nrw.de/mainmenu_Aktuelles/Inhalt/Technische-Anforderungen-an-technische-und-organisatorische-Massnahmen-beim-E-Mail-Versand/Technische-Anforderungen-an-technische-und-organisatorische-Massnahmen-beim-E-Mail-Versand.html

3 Vgl. Art. 32 Abs. 1 DS-GVO.

4 Vgl. §§ 26 Abs. 3 i.V.m. 22 Abs. 2 BDSG.

5 HK-DS-GVO/BDSG Ritter Art. 32 Rn. 29.

6 HK-DS-GVO/BDSG Ritter Art. 32 Rn. 31.



DataAgenda

ist das Informationsportal zum Datenschutzrecht und fokussiert sich auf die inhaltlichen Entwicklungen in diesem Feld. Das DataAgenda-Experten-Team bietet Videos, News, Whitepaper und Seminartipps rund um den Datenschutz.

Datakontext

ist einer der führenden Fachinformationsdienstleister in den Bereichen Datenschutz und IT-Sicherheit und bietet Kompetenz aus einer Hand: Fachbücher, Fachzeitschriften und Seminare, Zertifizierung und Beratung.

DATAKONTEXT

Autoren

Prof. Dr. Rolf Schwartmann

Vorsitzender der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V. (GDD), Leiter der Kölner Forschungsstelle für Medienrecht (TH Köln) und Mitglied der Datenethikkommission.



Dr. Tobias Jacquemain, LL.M.

Wissenschaftlicher Referent bei der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V. (GDD), Bonn

